



FDP-Kreistagsfraktion*Schützenstr. 4*47906 Kempen

Kreis Viersen
Landrat Peter Ottmann
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Per E-Mail

Irene Wistuba
Fraktionsvorsitzende
FDP-Fraktion im Kreistag Viersen
Schützenstr. 4
47906 Kempen
Tel. 02152 962296
Fax 02152 962297
E-Mail: irene.wistuba@fdp-viersen.de

Grefrath, 27.02.2012

Antrag an den Kreistag bzw. an den zuständigen Ausschuss über Herrn Landrat Ottmann

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion des Kreises Viersen beantragt zum Nachtragshaushalt des Doppelhaushaltes 2011/2012:

Der Kreistag beschließt zum Nachtrag 2011/2012 - Wertberichtigungen von Aktien aus dem Bestand werden nicht vorgenommen.

Begründung:

Die zurzeit geltende Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO §35 Abs.5 Satz 2) stellt die Sonderstellung von Finanzanlagen dar. Sie beschreibt u.a. sowohl erhöhte Anforderungen an die Feststellung von Wertminderungen als auch das normierte Wertaufholung gebot (§35 abs. 8 GemHVO).

Eine ergebniswirksame Wertberichtigung und ein auch dadurch festgestellter Fehlbetrag in der Jahresrechnung ist – nach aktueller Rechtslage - durch Zugriff auf die Ausgleichsrücklage zu decken. Erhöhung der Kreisumlage führt zwar ebenfalls zu einer ausgeglichenen Jahresrechnung, tangiert aber die Haushalte der Kommunen in einem nicht unerheblichen Maße.

Eine vom Land geplante Änderung der GemHVO bietet offensichtlich die Möglichkeit die Ausgleichsrücklage nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Dies gilt jedoch nur für Gliederungen, die ihren Haushalt noch nicht verabschiedet haben. Die Verabschiedung des Haushaltes des Kreises Viersen liegt unglücklicherweise vor der Verabschiedung der geänderten GemHVO des Landes und würde negative Folgen sowohl für den Kreis als auch seine zugehörigen Städte und Gemeinden zeitigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Gerd Segerath
stv. Fraktionsvorsitzender